

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

30 Rechtsamt

Beteiligt:

01 Stadtkanzlei

Betreff:

Einwohnerantrag gem. § 25 GO NRW zur Zukunft der Fachklinik Deerth
hier: Feststellung der Zulässigkeit des Antrags

Beratungsfolge:

06.07.2017 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat stellt fest, dass der Einwohnerantrag zur „Zukunft Deerth“ vom 18. Mai 2017 zulässig ist.

Kurzfassung

In der Ratssitzung am 18. Mai 2017 wurde dem Oberbürgermeister der Stadt Hagen der Einwohnerantrag zur „Zukunft Deerth“ nebst den zugehörigen Unterschriftenlisten der Personen überreicht, welche diesen Einwohnerantrag unterstützen. Bevor der Rat der Stadt inhaltlich über diesen Antrag entscheidet, ist vom Rat gem. § 25 Abs. 7 Satz 1 GO NRW unverzüglich festzustellen, ob der Einwohnerantrag zulässig ist. Bei der Entscheidung des Rates über die Zulässigkeit des Einwohnerantrags handelt es sich nicht um eine politische Zweckmäßigkeitentscheidung, sondern um eine reine Rechtmäßigkeitskontrolle ohne Ermessens- und Beurteilungsspielraum.

Begründung

Am 18. Mai 2017 haben Herr Dr. Jörg Liese, Frau Dr. Anne Figge-Schoetzau und Herr Andreas Darda als Vertretungsberechtigte des Einwohnerantrags zur „Zukunft Deerth“ dem Oberbürgermeister einen Einwohnerantrag im Sinne des § 25 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) übergeben (Anlage 1). Diesem Antrag waren die nach § 25 Abs. 4 GO NRW vorgeschriebenen Unterschriftenlisten beigefügt (Muster ohne persönliche Daten – Anlage 2). Die Vertretungsberechtigten gaben eine ermittelte Zahl von 11.500 Unterschriften an.

Auf den Formularbögen zur Sammlung von Unterschriften ist folgender Antrag formuliert:

„In den Wald darf keine Haftanstalt! Der Rat weist den Antrag der AWO auf eine geschlossene Maßregelvollzugsanstalt im Hagener Stadtwald zurück und empfiehlt, diese an einem alternativen Standort zu errichten.“

Die Überprüfung des Einwohnerantrags hat ergeben, dass dieser formell zulässig ist.

Nach § 25 Abs. 1 GO NRW können Einwohnerinnen und Einwohner, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnen und das 14. Lebensjahr vollendet haben, beantragen, dass der Rat über eine bestimmte Angelegenheit, für die er gesetzlich zuständig ist, berät und entscheidet.

Gemäß § 25 Abs. 7 GO NRW hat der Rat unverzüglich festzustellen, ob der Einwohnerantrag zulässig ist.

Bei dieser förmlichen Feststellungsentscheidung hat der Rat weder einen Beurteilungs- noch einen Ermessensspielraum; er hat ausschließlich nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen über die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit des Einwohnerantrages zu befinden.

Der vorliegende Einwohnerantrag ist nach diesen Maßstäben zulässig.

Das Begehr der Einwohnerinnen und Einwohner richtet sich darauf, dass der Rat den Antrag der AWO auf eine geschlossene Maßregelvollzugsanstalt im Hagener

Stadtwald zurückweist und empfiehlt, diese an einem alternativen Standort zu errichten.

Nach § 25 Abs. 4 GO muss auf jeder Liste der volle Wortlaut des Antrages abgedruckt sein. Die Eintragungen müssen die Person des Unterzeichners/der Unterzeichnerin nach Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift zweifelsfrei erkennen lassen. Die Überprüfung der Unterschriften hat ergeben, dass das erforderliche Quorum von 4 % der Einwohner, höchstens jedoch 8.000 gültigen Unterschriften erreicht bzw. sogar deutlich überschritten wurde. Die Prüfung von 10.489 Unterschriften ergab bereits 8.739 gültige Unterstützungsunterschriften

Sowohl das Begehr als auch die Begründung begegnen bei näherer Betrachtung keinen rechtlichen Bedenken.

(1) Das Begehr muss – anders als beim Bürgerbegehr/Bürgerentscheid – keinen Beschlussvorschlag mit einer mit ‚ja‘ oder ‚nein‘ zu beantwortenden Frage enthalten. Hier ist das Begehr der Antragsteller dahingehend zu verstehen bzw. auszulegen, dass der Rat aufgefordert wird, das mit dem Aufstellungsbeschluss des Rates vom 26.02.2015 eingeleitete Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 8/14 (662) – Erweiterung Fachklinik Deerth – sowie das parallel eingeleitete FNP-Teiländerungsverfahren nicht weiter fortzuführen bzw. einzustellen. Gleichzeitig soll der Rat der AWO empfehlen, das Vorhaben an einem alternativen Standort zu errichten.

Die Regelung des § 26 Abs. 5 Nr. 5 GO NRW, wonach ein Bürgerbegehr unzulässig ist über „*die Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Bauleitplänen mit Ausnahme der Entscheidung über die Einleitung des Bauleitplanverfahrens*“ kommt im vorliegenden Fall nicht zur Anwendung, da diese (Sonder-) Regelung nicht den Einwohnerantrag nach § 25 GO NRW, sondern nur das Bürgerbegehr nach § 26 GO NRW betrifft.

In diesem Zusammenhang ist allerdings darauf hinzuweisen, dass der Einwohnerantrag nach § 25 GO NRW keine Bindungswirkung hat wie das Bürgerbegehr, sondern „nur“ eine bestimmte Aufforderung an den Rat enthält. Es steht letztendlich im Ermessen und in der Entscheidungsmacht des Rates, ob und ggf. in welchem Umfang er dem Einwohnerantrag letztendlich folgt. Grundlegend anders verhält es sich bei dem Bürgerbegehr nach § 26 GO NRW, bei dem die Entscheidung der Bürger an die Stelle der Entscheidung des Rates tritt.

(2) Nach § 25 Abs. S. 2 GO NRW muss der Einwohnerantrag zudem eine Begründung enthalten. Besondere Anforderungen an die Begründung stellt das Gesetz nicht. Aus der schriftlichen Begründung muss sich nur ergeben, warum sich der Rat mit der Angelegenheit befassen und in dem von den Antragstellern gewünschten Sinn beschließen soll. Der Wortlaut der Begründung in dem Einwohnerantrag vom 18.05.2017 wird diesen Anforderungen zweifelsfrei gerecht.

Nach alledem ist daher von der formellen Zulässigkeit des Einwohnerantrags auszugehen.

Die inhaltliche Befassung des Rates mit dem Einwohnerantrag wird zurückgestellt bis zur nächsten Ratssitzung am 31.08.2017, da insoweit noch interner Abstimmungsbedarf sowohl auf Seiten der Verwaltung als auch auf Seiten der Fraktionen besteht. Die 4-Monatsfrist nach § 25 Abs. 7 Satz 2 GO NRW wird hierdurch in jedem Fall gewahrt.

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez.

Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez.

Thomas Huyeng
Beigeordneter

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r Die Betriebsleitung Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

30

01

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: **Anzahl:**

30

1

Erweiterung der Drogenklinik: Was s...

Die WESTFALENPOST macht den Faktencheck: Die AWO, die Bürgerinitiative und die Stadt Hagen

Hagen. Die von der AWO geplante Erweiterung der Drogenklinik im Deerth hat in der Hager Stadtgesellschaft kontroverse Diskussionen ausgelöst. Die Stadtredaktion Hagen möchte mit Hilfe eines Faktenchecks versuchen, die hochkochende Diskussion wieder ein wenig einzufangen und zu erden. Anhand von 17 Thesen, die rund um das Thema immer wieder auftauchen, machen die AWO als Investor, die Kritiker der Bürgerinitiative, aber auch die Stadt Hagen ihre Standpunkte deutlich:

1. Bei der Klinikerweiterung im Deerth handelt es sich um einen Gefängnis-Neubau, mit dem zusätzliche Straftäter nach Hagen kommen.

Das sagt die AWO: Bei der Erweiterung handelt es sich um eine Entziehungsanstalt und nicht um ein Gefängnis. Konkret soll der bereits jetzt offene Maßregelvollzug um einen zusätzlich geschlossenen Bereich erweitert werden. Durch diese Erweiterung werden zwar insgesamt mehr Patienten in Hagen behandelt, aber nicht entlassen. Die Behandlungsvorstufe für die bisherige Klinik Deerth erfolgt dann lediglich in der neuen Klinik und nicht mehr in anderen forensischen Psychiatrien des Landes NRW. Für die Bürger in Hagen wird sich nichts im Vergleich zum derzeitigen Zustand verändern.

Das sagt die Bürgerinitiative: Am Deerth befindet sich seit ca. zehn Jahren eine Maßregelvollzugsanstalt für drogenabhängige Straftäter mit offener Therapie. Geplant ist zusätzlich eine hoch gesicherte vor gelagerte Anstalt gleicher Kapazität, die von den Insassen nicht verlassen werden darf. Somit kommen faktisch mehr Straftäter nach Hagen.

2. Trotz der Sicherungsmaßnahmen rund um die Anlage besteht ein latentes Flutrisko und damit eine Gefährdung der Bevölkerung.

Das sagt die AWO: Die Sicherheitsvorschriften für den Maßregelvollzug des Landes NRW werden voll und ganz eingehalten. Die technische Innenkonstruktion der Gebäude und der Sicherungszaun gelten bei sämtlichen Experten als unüberwindbar. Überdies werden in der Klinik ausschließlich Suchtpatienten behandelt. Sexualstraftäter und ähnlich schwere Deliktgruppen finden sich dort nicht.

Das sagt die Bürgerinitiative: Heute

wird am Deerth offene Therapie betrieben. Hier gehören sogenannte „Entweichungen“ schon jetzt zum Alltag. Es ist nicht zu vermuten, dass durch die geschlossene Einrichtung das Risiko wesentlich erhöht wird, da hier solche Lockerungen noch keine Rolle spielen.

3. Ein Großteil der Patienten wird selbst nach erfolgreicher Therapie wieder straffällig – vorzugsweise in Hagen.

Das sagt die AWO: Der weit überwiegende Teil der Patienten wird nach erfolgreicher Therapie nicht erneut straffällig, sondern geht einem geregelten Leben nach. Bei einigen erfolgt jedoch eine krankheitsbedingte Substanzmittlerrückfälligkeit, in deren Kontext auch erneute Straftaten begangen werden können. Letztlich zieht der mit Abstand größte Teil der entlassenen Patienten wieder aus Hagen weg.

Das sagt die Bürgerinitiative: Die AWO ist stolz auf überdurchschnittliche Erfolge in ihrer offenen Therapie. Es ist nicht davon auszugehen, dass sich durch die geplante geschlossene Einrichtung an der künftigen Verbleibensquote in Hagen irgendetwas ändert. Statistiken der Polizei weisen jedoch auf eine erhöhte Rückfallquote im Suchtbereich hin.

4. Die Sicherungsmaßnahmen an dem Objekt sind unzureichend, weil das Wachpersonal nicht einmal bewaffnet ist.

Das sagt die AWO: Es handelt sich hier um keinen einfachen Maschendraht, sondern um eine detektierte, massive Gewebestruktur aus Metall, die zusätzlich mit Sensoren gesichert ist. So wird bei Berührung ein interner Alarm ausgelöst und der Zaun per Videoüberwachung gescannt. Sollte dann ein echter Ausbruchversuch registriert werden, würde eine geschulte interne Sicherheitsgruppe eingreifen. Zur Sicherung von psychiatrischen Patienten werden in Deutschland grundsätzlich keine Schusswaffen eingesetzt.

Das sagt die Bürgerinitiative: Die Verantwortung für die Sicherung liegt beim Betreiber. Das Konzept ist von der Aufsichtsbehörde vorab zu genehmigen.

5. Der Verkehr auf der Pelmkestraße wird durch die Erweiterung des Maßregelvollzuges dramatisch zunehmen.

Das sagt die AWO: Die Verkehrszunahme wird sich in einem verträgli-



In den Augen der AWO fügt sich die Erweiterung der Drogenklinik im Deerth durchaus verträglich in den S... bestehenden Gebäude im Deerth genau geplant ist.

chen Rahmen bewegen. Die Mitarbeiter arbeiten im Schichtbetrieb und können so in Fahrgemeinschaften zu ihrem Arbeitsplatz fahren. Konkret ist davon auszugehen, dass pro Tag mit nicht mehr als drei bis fünf zusätzlichen Besucherfahrzeugen zu rechnen ist. Im Bereich der Patiententransporte werden die Verkehrsbewegungen mit dem Bau der neuen Einrichtung sogar deutlich abnehmen.

Das sagt die Stadt Hagen: Der Verkehr wird auf der Pelmkestraße zunehmen, jedoch in einem Maße, das durchaus verträglich ist. Über den Tag verteilt kann von ca. 160 Fahrzeugen Mehrbelastung ausgegangen werden. Das entspricht ca. 13 Fahrzeugen pro Stunde.

Das sagt die Bürgerinitiative: Das „dramatisch“ gilt mit Sicherheit für die Bauzeit. Ob während des Betriebs

ine Zunahme zu erwarten ist, hat üblicherweise der Antragsteller durch ein entsprechendes Gutachten im Bebauungsplan-Verfahren zu widerlegen.

6. Durch die Baustellenverkehre wird die ohnehin marode Pelmkestraße endgültig zerstört.

Das sagt die AWO: Für etwaige Schäden, die von der Stadt im Rahmen der Baumaßnahme festgestellt werden, kommt die AWO auf.

Das sagt die Stadt Hagen:

Die Pelmkestraße wurde in den vergangenen Jahren im Rahmen mehrerer Unterhaltsmaßnahmen in einem verkehrssicheren Zustand gehalten. Baustellenverkehre sind der üblichen Nutzung der Pelmkestraße zuzuordnen und bedingen keine außergewöhnliche Abnutzung.

Das sagt die Bürgerinitiative: Die Pelmkestraße ist nicht marode, sondern der dazugehörige Fuß- und Radweg vielmehr ist aber die sich zur Klinik hin anschließende Deerthstraße schon jetzt in einem sehr schlechtem Zustand.

7. Die Fahrstraße entlang der Wildgehege ist zu eng, um die zunehmenden Verkehre aufzunehmen.

Das sagt die AWO: Es handelt sich um eine öffentliche Straße, die von den verschiedenen Nutzergruppen (Anwohner, AWO-Mitarbeiter, Wanderer, Sportplatzbesucher, Eltern des Waldkindergartens etc.) befahren wird.

Das sagt die Stadt Hagen: Tatsächlich wird die Straße aktuell schon von Kfz befahren: Besucher der Wildgehege, Anwohner oberhalb der Klinik Deerth, die Mitarbeiter und Eltern der Kinder des Waldkindergartens, die Mitarbeiter der AWO, das Forstamt und andere nutzen die Straße mit ihren Autos. Da der Verkehr durch

den Bau der E... nicht erheblich zu... dert sich an der al...tion nahezu nichts

Das sagt die B...

Wildgehege werden... Familien mit Kind... werden schon heu...ken Verkehr zum

8. Bei dem Neubau handelt es sich um einen h...

Das sagt die AWO:

de werden sich an... gestalterisch gut... Landschaftsbild... grenzte Bauhöhe... schosse), die Inte... stehende Hängel... grünung und eine... dengestaltung, w... chendes Gesamtbi...

Das sagt die B...

können wir nicht... genaue Planung vo... ist aber für uns gru... lang, weil wir im W... haben wollen, ega... architektonisch w... ne aufgeschlossen... in Wälder keine N...cher Art.

9. Große Fläche Baumbestand m...

Das sagt die AWO:

Fläche besteht be... größten Teil aus... Baumbestand. T... noch zusätzliche... schnitten werden... wird die AWO an... satzbepflanzungen... rem Umfang vorne...

Das sagt die Stad...

des Bebauungspla...



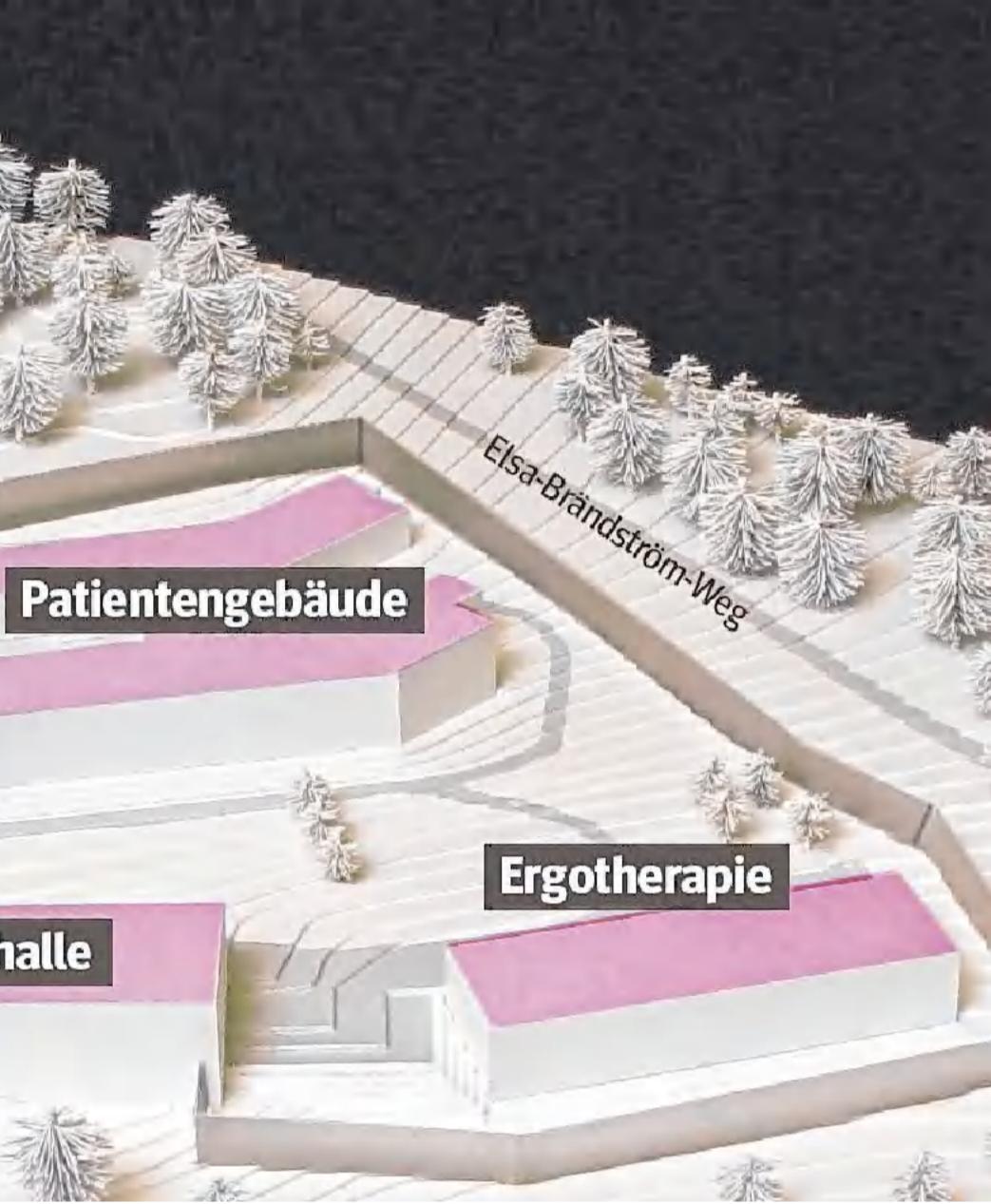
Die Bürgerinitiative übergab dem Rat die Unterschriftenliste mit 8500 Unterschriften aus der Bevölkerung gegen den Erweiterungs...bau: Jörg Liese, Antje Selter, Anne Figge-Schoetza, OB Erik O. Schulz und Andreas Darda (von links)

FOTO: MICHAEL KLEINRENSING

um AWO-Vorhaben im Deerth

Was sind Fakten, was sind Bauchgefühle?

Hagen geben Antworten auf 17 Thesen, die in der Stadtgesellschaft immer wieder hochkochen



Stadtwald ein. Die Gegner kritisieren die übermäßige Zerstörung der Natur. Die Grafik zeigt, was neben dem

GRAFIK: MANUELA NOSSUTTA

eingangseinrichtung unnehmen wird, ändert sich. Bürgerinitiative: Die vorzugsweise von Startern besucht. Diese durch den starren Deerth gefährdet.

bau handelt es
häßlichen Be-
en Wald ver-

Die neuen Gebäude architektonisch und in das bestehende einfügen. Die be- (max. zwei Ge- integration in das be- ände, eine Dachbe- naturnahe Fassaden werden ein anspre- gild abgeben.

Bürgerinitiative: Das urteilen, da keine vorliegt. Diese These endätzlich ohne Be- Wald keinen Neubau al ob hässlich oder vertvoll. Eine moder- Gesellschaft baut Neubauten egal wel-

mit altem
nüssen für den
werden.

Die zu bebauende eits jetzt schon zum einer Wiese ohne trotzdem müssen Flächen freige- n. Zum Ausgleich an anderer Stelle Er- in deutlich größ- ehen.

Hagen: Im Rahmen verfahrens wurde

ein landschaftspflegerischer Fachbeitrag erstellt. Die Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass der Neubau etwa zur Hälfte die derzeit schon von der Klinik genutzten Freiflächen und zur anderen Hälfte Wald in Anspruch nimmt. Es sind keine alten Waldbestände betroffen, wie bereits von den Wegen erkennbar ist.

Das sagt die Bürgerinitiative: Auf dem Waldgrundstück und einer Schafswiese mitten im Wald sollen fünf zweigeschossige Gebäude mit Wirtschaftswegen gebaut werden. Dafür erfolgen auf einer Fläche von 16 000 Quadratmetern umfangreiche Bodenversiegelungen, obwohl innerhalb des Stadtgebietes etliche Brachflächen zur Verfügung stehen.

10. Zahlreiche schützenswerte Vögel und andere Tierarten sowie mehrere Biotope werden zerstört.

Das sagt die AWO: Das Umweltachten liegt aktuell noch bei der Stadt Hagen und wird zur Beratung in die zuständigen Gremien gegeben.

Das sagt die Stadt Hagen: Die in Auftrag gegebene Artenschutzworprüfung hat ergeben, dass keine der sogenannten „planungsrelevanten Arten“, denen ein besonderer Schutzbedarf zukommt, vom Neubauprojekt betroffen sind. Besonders hochwertige Biotope sind nicht betroffen, gleichwohl gehen unbestreitbar Lebensräume verloren, die für kulturfolgende Arten von Bedeutung sind.

Das sagt die Bürgerinitiative: An das von der AWO für das Projekt gekaufte Areal grenzen unmittelbar drei Biotope, die über die jetzige Schafswiese ökologisch miteinander vernetzt sind. Es werden zwar die Biotope an sich nicht zerstört, jedoch der Biotopverbund. Weiterhin sind im gesamten Stadtwald, also auch im Bereich des geplanten Neubaus, nach dem Gesetz

schützenswerte Tierarten nachgewiesen.

11. Die AWO könnte die neue Klinik auch an einem anderen Standort in Hagen bauen.

Das sagt die AWO: Es gibt im Wesentlichen vier Gründe warum die Eingangseinrichtung nur direkt neben der bereits bestehenden Klinik gebaut werden kann. Dazu zählen die medizinisch-therapeutischen Wirkfaktoren der naturnahen Umgebung, die sich ergebenden Synergieeffekte zwischen der bestehenden und der neuen Klinik, das Sicherungskonzept und die Tatsache, dass die neue Klinik wirtschaftlich, mit nur 42 Betten, nicht eigenständig an einem anderen Standort finanzierbar ist.

Das sagt die Bürgerinitiative: Die AWO hat dargelegt, dass ihr Vorhaben alternativlos sei – schwer nachvollziehbar, da heute schon drei AWO-Kliniken zur Suchttherapie über das Stadtgebiet verteilt sind.

12. Falls „Deerth neu“ und „Deerth alt“ nebeneinander platziert sein müssen, könnten auch beide Einrichtungen verlaufen werden.

Das sagt die AWO: Der Standort der Klinik Deerth hat sich genau wegen der naturnahen und eher abgeschiedenen Lage als äußerst positiv für die Behandlung von drogenabhängigen Menschen bewährt. Die Einrichtung in ein ehemaliges, vielleicht sogar kontaminiertes Industriegebiet zu verlegen, käme einem gravierenden medizinischen Fehler gleich.

Das sagt die Bürgerinitiative: Offene und geschlossene Therapie sind zwei völlig verschiedene Ansätze. Bei der einen ist der Wald sehr sinnvoll, bei der anderen verlangen die vom Land NRW festgesetzten Kriterien primär

die Erfüllung von Sicherheitsaspekten.

13. Es hat gar keine Prüfung alternativer Standorte stattgefunden, um den Eingriff in die Natur zu vermeiden.

Das sagt die AWO: Bereits mit Beginn der ersten Planungsüberlegungen wurde immer wieder deutlich, dass detaillierte Einzelfallprüfungen alternativer Standorte für den Bau der Eingangseinrichtung keine Option darstellen.

Das sagt die Stadt Hagen: In der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung Anfang 2017 wurde kritisiert, dass eine Alternativprüfung nicht durchgeführt wurde. Alternativen Standorten sind bei der Erweiterung einer bestehenden Anlage generell Grenzen gesetzt, da die verschiedenen Funktionen aufeinander aufbauen und nicht an beliebigen Standorten realisiert werden können. Der Entwurf des Landesentwicklungsplans (LEP) sieht eine Nutzung von Flächen außerhalb des Siedlungsraums als Ausnahme vor, wenn dies aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses notwendig ist.

14. Der Verkauf der 25 000 Quadratmeter großen Waldflächen wurde bewusst in zwei Tranchen durchgezogen, um den Deal an den Gremien vorbeischleusen zu können.

Das sagt die AWO: Es ist nicht richtig, dass die beiden Grundstücke „vorsätzlich“ in zwei Teilen verkauft wurden, um etwaige Grenzen zu überlaufen. Richtig ist, dass das erste Grundstück 2012 im Zusammenhang mit dem Umbau der bestehenden Klinik Deerth gekauft wurde, um die Wegerechte der Klinik zu sichern. Das entsprechende Grundstück umrandet die Klinik Deerth und grenzt nur am Rande an das Grundstück, das 2014 erworben wurde.

Das sagt die Stadt Hagen: Zeitgleich mit dem Umbau der Klinik Deerth wurden an die AWO Grundstücke veräußert, die das bisherige Klinikgelände im Westen, Süden und Osten arrodierten. Innerhalb dieser Fläche liegt auch die Zufahrt zur Klinik. Die nördliche Fläche im zweiten Verkauf steht im Zusammenhang mit der geplanten Klinikerweiterung.

Das sagt die Bürgerinitiative: Die AWO hatte ihre Absicht schon vor den Käufen bekannt gegeben. Als Verkaufsgrundlage wurde der Waldpunkt zugrunde gelegt, eigentlich hätte der wesentlich höhere Preis für Baurerwartungsland im Gewerbebereich die Basis sein müssen.

15. Die AWO verfolgt mit der

Deerth wird seit 1920 für soziale Zwecke genutzt

■ Seit 1920 wird das Areal Deerthstraße 6 für soziale Zwecke genutzt. Errichtet hat die Anlage die **Hagener Notgemeinschaft**. Im Jahr 1920 entstand hier ein Kindererholungsheim aus **gebrauchten Holzbaracken**.

■ 1925/26 wurde diese **behelfsmäßige Einrichtung** durch einen Massivbau, der heute noch im Wesentlichen erhalten ist, ersetzt. Das Kindergesundheitsheim „Im Deerth“ hat **tuberkuloseverdächtige Kinder** in mehrwöchigen Kuren betreut.

■ Das **Grundstück wurde von der**

Erweiterung knallharte wirtschaftliche Interessen und versucht mit der Investition lediglich ihre Bilanz zu vergolden.

Das sagt die AWO: Die AWO ist ein gemeinnützig handelnder Wohlfahrtsverband und ein sozialer Dienstleister. Die AWO arbeitet ausdrücklich nicht gewinnorientiert und darf das als gemeinnütziger Verein auch gar nicht. Darüber hinaus werden durch eine Erweiterung über 50 neue und hochqualifizierte Arbeitsplätze in Hagen geschaffen.

Das sagt die Bürgerinitiative: Es stellt sich die ethische Frage, ob ein Betrieb für sein eigenes besseres Betriebsergebnis andere Werte, hier ökologische und gesamtwirtschaftliche/touristische Werte, zerstören darf.

16. Alle Einrichtungen des Maßregelvollzuges in NRW sind überbelegt und auch in Hagen steht diese Überbelegung zu befürchten.

Das sagt die AWO: Nein. Die AWO beabsichtigt mit dem Bau der Eingangseinrichtung lediglich die bereits bestehende Behandlungskette sinnvoll zu schließen. Auch in den bestehenden Maßregelvollzugseinrichtungen der AWO ist es nie zu Überbelegungen gekommen. Man kann Menschen ja nicht stapeln.

Das sagt die Bürgerinitiative: Die Überbelegung ist ein Fakt. Gleichzeitig der Grund, warum das Gesundheitsministerium NRW, fünf sogenannte Gerichtsbezirken den Bau neuer Einrichtungen verordnet hat, um eine landesweit gerechte Verteilung der Lasten für die Zukunft sicher zu stellen – derzeit noch nicht in Hagen.

17. Die AWO Hagen hat das Ziel, einem eigenen Landgerichtsbezirk zugeteilt zu werden. Das Ziel wird sein, sich der Personenzahl von 150 zu nähern.

Das sagt die AWO: Aktuell bekommt die AWO die Patienten durch die Landschaftsverbände zugewiesen. Durch den Bau einer geschlossenen Eingangseinrichtung, würden die Patienten nicht mehr durch die Landschaftsverbände zugewiesen, sondern direkt durch einen festgelegten Landgerichtsbezirk. Mit Personenzahlen hat dies überhaupt nichts zu tun.

Das sagt die Bürgerinitiative: Es stimmt, dass die Normgröße für geschlossene Maßregelvollzugsanstalten 150 Plätze umfasst. Leider ist der Bereich der Suchttherapien ein Wachstumsmarkt. Sollte ein Ausbau über die geplanten ca. 40 Plätze erfolgen müssen, wird wegen der Synergieeffekte dann tatsächlich nur der Deerth infrage kommen.



Einwohnerantrag gemäß § 25 der Gemeindeordnung

Die Unterzeichneten beantragen, dass folgende Angelegenheit als Einwohnerantrag vom Rat der Stadt beraten und beschlossen wird:

In den Wald darf keine Haftanstalt!

Der Rat der Stadt weist den Antrag der AWO auf eine geschlossene Maßregelvollzugsanstalt im Hagener Stadtwald zurück und empfiehlt, diese an einem alternativen Standort zu errichten.

Begründung:

Die AWO verweist im Zuge ihres Antrags auf den bisherigen Therapieerfolg in der Deerth - Klinik. Hierfür sei insbesondere die Lage ein entscheidender Faktor, da sich die Patienten im Rahmen ihrer Therapie im umgebenden Wald frei bewegen könnten. Soweit, so gut. Nun soll aber auch die Eingangsstufe, in welcher drogensüchtige Straftäter zur klinischen Behandlung und zum Schutz der Bevölkerung eingesperrt sind, an gleicher Stelle errichtet werden – im Grunde also nichts anderes als ein Gefängnis! Dafür soll eine Fläche von 16.000 qm Landschaftsschutzgebiet mitten im Wald und neben dem Drei - Türme - Weg, dem einzigen Premium-Wanderweg in NRW im Bereich des Ruhrgebiets, mit den erforderlichen Gebäuden und Sicherheitseinrichtungen zugebaut werden. Die Argumentation für diese Planung ist allemal nicht nachvollziehbar, denn die vorgeblichen Patienten sind Häftlinge. Da kann das Argument, dass die Inassen sich im Wald frei bewegen können für einen besseren Therapieerfolg nicht zählen. Es sind nicht therapeutische sondern ganz offensichtlich wirtschaftliche Vorteile, die die Antragstellerin (AWO) dazu verleiten, diesen Antrag auf Umwidmung des Waldes in Bauland zur Errichtung eines Wirtschaftsbetriebes zu stellen. Dafür darf unser Stadtwald nicht missbraucht werden!